

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5570, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 wird folgender neuer Titel – Fünf-Jahres-Programm zur Bekämpfung der Wohnungsnot – mit einem Ansatz von 1 400 000 000 DM eingestellt.

Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 000 DM.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

„Erläuterungen

Zur Behebung der Wohnungsnot gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a GG.

Durch ein gemeinsames Fünf-Jahres-Programm von Bund und Ländern werden 800 000 Miet-Sozialwohnungen geschaffen durch Umbau und Umnutzung bestehender Gebäude, Schließung von Baulücken und Neubau unter Einbezug ressourcenschonender, energiesparender und umweltschonender Bauweise. Der Bund trägt 80 v. H. der Kosten.

Wohnungssuchende, deren Einkommen um mindestens 20 v. H. unter den Einkommensgrenzen des § 25 II. Wohnungsbaugesetz liegt, werden bei der Vergabe der Wohnungen vorrangig behandelt.

Zur Beschaffung des notwendigen Kapitals werden Wohnungspfandbriefe emittiert. Die dabei entstehenden Kosten der Refinanzierung (= Zinsen für Pfandbriefenehmer) deckt der Bund. Die Beschaffung und Verteilung der Mittel geschieht durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Sie vergibt zinsverbilligte öffentliche Baudarlehen mit einer Laufzeit von 35 Jahren. Voraussetzung für die Förderung ist die Dauerbindung der entstehenden Mietsozialwohnungen."

Bonn, den 28. November 1989

Frau Teubner

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion